



AELF-NW • Oskar-Mayer-Str. 51 • 86720 Nördlingen

OPLA
Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
email vom 10.11.2025

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
L2.2-4611-25-4
L2.2-4612-110-13
Name

Telefon

Wertingen, 11.12.2025

**Stadt Lauingen;
Bebauungsplan "Hander Areal" und 12. Änderung des Flächennut-
zungsplans, Änderungsbereich: „Hander Areal“**

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be-
lange
(§ 4 Abs. 1 BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die beabsichtigte Auslagerung des landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbe-
triebes von der Flur-Nr. 2153 auf die Flur-Nr. 1012 wird befürwortet, sofern
dies für den dort ansässigen Vollerwerbsbetrieb keine Einschränkungen in
seiner aktuellen Bewirtschaftung bedeutet und ihn nicht in seiner weiteren
Entwicklung behindert. Letztendlich muss sichergestellt werden, dass nach
Umsetzung einer solchen Maßnahme beide landwirtschaftlichen Betriebe
ungehindert nebeneinander existieren können.

Wir begrüßen, dass auf die entschädigungslose Duldung der auftretenden
Immissionen aus der Landwirtschaft hingewiesen wird.

Auf die in Art. 47 und Art. 48 AGBGB regelelten Abstände zu Grund-
stücksgrenzen ist hinzuweisen. U.a. ist demnach gegenüber einem land-
wirtschaftlich genutzten Grundstück, dessen wirtschaftliche Bestimmung
durch Schmälerung des Sonnenlichts erheblich beeinträchtigt werden
würde, mit Bäumen von mehr als 2 m Höhe ein Abstand von mindestens 4
m einzuhalten, ansonsten ein Abstand von mindestens 2 m.

Die Pflegemaßnahmen für Pflanzungen sind so zu fordern, dass eine un-
eingeschränkte Bewirtschaftung der benachbarten landwirtschaftlich ge-

Seite 1 von 2

nutzten Flächen sichergestellt und eine unnötige Verschattung dieser Flächen vorbeugt wird. Die Pflegemaßnahmen sind vom Plangebiet aus durchzuführen.

Der Ausgleichsflächenbedarf wurde im Umweltbericht ermittelt, allerdings wurden bis zum aktuellen Stand der Planung noch keine Ausgleichsflächen bzw. Ausgleichsmaßnahmen festgelegt. Wir bitten um Mitteilung, wenn hier entsprechende Festlegungen getroffen wurden. Im Vorfeld dazu möchten wir darauf hinweisen, dass der Ausgleichsbedarf vorrangig innerhalb des Plangebietes umgesetzt werden sollte oder über Wertpunkte aus einem bestehenden Ökokonto zu bedienen ist, bevor zusätzliche landwirtschaftliche Flächen dafür benötigt werden.

Mit freundlichem Gruß

gez.

A solid black rectangular box used to redact the signature of the sender.